

Durchführungsbestimmungen

für das »Norweger Modell« für die Saison 2018/2019
im FLVW-Kreis Bielefeld



— Flexibilisierung des Spielbetriebs —

1. Mannschaften können in den Kreisligen C sowie in den Kreisliga der Frauen bis spätestens zum Meldeschluss des FLVW-Kreises Bielefeld eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten »Norweger Modell« mit 9 Spielern/Spielerinnen (einschließlich Torwart/Torfrau) melden. Eine bereits gemeldete 11er-Mannschaft kann bis vor dem ersten Meisterschaftsspieltag für das »Norweger Modell« umgemeldet werden. Gleiches gilt für eine 9er-Mannschaft, die in eine 11er-Mannschaft umgemeldet werden soll.
2. Mannschaften, die im »Norweger Modell« gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler/Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im »Norweger Modell« angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern/Spielerinnen antreten – ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im »Norweger Modell« finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler/Spielerinnen und zum Auswechsellkontingent.
4. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern/Spielerinnen ist ausschließlich zum Beginn der nächsten Saison möglich; ein Wechsel zwischen den Teilnahmemodellen während der Saison ist grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Kreisvorstand für den Bereich der Frauen-Kreisliga eine Ausnahmeentscheidung treffen.
5. Mannschaften, die im »Norweger Modell« antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Mannschaftsstärke (11er) möglich.